Protokoll der 4. Sitzung des Fakultätsrates vom 11.01.2023

Teilnehmend:	Parität: (7) Prof. Rüffer, Prof. Beier, Dr. Englert, Dr. Flohr, Frau Kramp, Frau Amrhein, Herr Lessing Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraus, Prof. Kraft, Prof. Melzner, Prof. Koch, Prof. Abrahamczyk
Beratend:	(6) Prof. Lahmer, Prof. Völker, Frau Goldammer, Herr Gebert, Herr Helmrich, Frau von Butler
Entschuldigt:	Parität (1) Herr Zwanzig; Hochschullehrermehrheit (0); beratend (0)
Gäste:	(6) Prof. Osburg, Prof. Plank-Wiedenbeck, Dr. Haupt, Frau Moscoso, Herr Arnold, Frau Höftmann (ab 14:30 Uhr)
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- keine Änderungen oder Ergänzungen

TOP 2: „Satzung zur guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis" | Bericht und Austausch;
Prof. Osburg

Die „Satzung zur guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis" wird seit Oktober 2020 auf Basis der „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis" (MdU 14/12) erarbeitet. Hintergrund ist die Forderung der DFG, dass der DFG-Kodex, erlassen 2017, mit den 17 Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis rechtsverbindlich umzusetzen ist (Frist: 31. Juli 2023). Die Satzung orientiert sich vom Aufbau und Inhalt her an den Vorgaben der DFG. Die Umsetzung ist zwingend notwendig, damit die Bauhaus-Universität Weimar ab dem 1. August 2023 weiter Fördermittel durch die DFG erhalten kann. https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ Die momentan verfügbare MdU deckt nicht alle Erfordernisse ab.
Der Entwurf entstand im intensiven Austausch mit der DFG und anderen Hochschulen, um unsere Fächerkultur adäquat abzubilden.

Bisheriger Werdegang an der Bauhaus-Universität Weimar:
- 10/2020: konstituierende Sitzung der AG unter dem Vorsitz von Prof. Speitkamp; weitere Mitglieder: Prof. Ludwig, Prof. Singer, Prof. Schmidgen, Prof. Schönig, Dr. Schmitz; Koordinationsteam: Dr. Schönherr, Frau Mai, Frau Schneider
- 10/2021: Diskussion im Ausschuss für Forschung und Projekte
- 11/2021: Diskussion in den Fakultätsräten
- 12/2021: 1. Entwurf zur inhaltlichen Prüfung an die DFG; intensiver Austausch mit DFG
- 07/2022: überarbeiteter Entwurf zur juristischen Prüfung an die DFG; dem Entwurf wurde zugestimmt, wenngleich die Präambel noch in Erarbeitung ist
- 11/2022: Austausch mit den Prodekan*innen für Forschung der Fakultäten
- 12/2022: Diskussion im Ausschuss für Forschung und Projekte

Der vorliegende Entwurf wurde von der DFG bereits inhaltlich und juristisch geprüft und formal bestätigt. Dieser Stand lässt zum jetzigen Zeitpunkt, abgesehen von der zu überarbeitenden Präambel, nur geringfügige formale Anpassungen zu – weiterreichende strukturelle wie inhaltliche Änderungen zögen erneute Rückkopplungs- und Prüfprozesse mit der DFG nach sich. Erst wenn mit der DFG Einvernehmen erzielt wurde, haben wir Anspruch auf die Förderung von Anträgen.

Die erste Lesung des Dokuments ist in der Februar-Sitzung des Senats geplant, daher findet die erste Lesung parallel heute in allen Fakultätsräten statt. Im April-Senat ist der Beschluss vorgesehen mit anschließender Beschlussfassung durch das Präsidium.

Nachfolgend muss die Besetzung der Ethikkommission erfolgen. Es wird vermutet, dass die DFG dafür eine Frist setzt.

Frage zur Karriereplanung für Promovierende: wie sind die Ausführungen zu verstehen und wie sollen sie ausgestaltet werden? Eine mögliche Idee wäre, in den Fakultäten einen Leitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis zu entwickeln, der dem akademischen Nachwuchs an die Hand gegeben werden könnte. Das wissenschaftliche Arbeiten steht in den Bachelorstudiengängen nicht im Vordergrund, aber bereits hier sollten Grundlagen gelegt werden. Know-how zum wissenschaftlichen Arbeiten wird von vielen Studierenden gewünscht. Es wird auf den existierenden Moodle_Kurs (Selbstlernstudium) verwiesen:
moodle_Kurs "Wissenschaftliches Arbeiten@Bauhaus – Deutsch: https://moodle.uni-weimar.de/course/view.php?id=610
moodle_Kurs "Wissenschaftliches Arbeiten@Bauhaus - English":
https://moodle.uni-weimar.de/course/view.php?id=26401

Fragen zur Ethikkommission: sollte die Zuständigkeit näher definiert werden? Für bestimmte Forschungen braucht es das Votum einer Ethikkommission, z.B. bei medizinischen Prozessen. Bislang wurde in relevanten Fällen die Ethikkommission der FSU Jena (Ethikkommission (uni-jena.de)) zu Rate gezogen. In ihr sind derzeit fast 20 Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen tätig (Medizin, Jura, Psychologie, Kommunikation, Ethik,..) Die Arbeit dieser Ethikkommission unterscheidet sich von der in der vorliegenden Satzung beschriebenen. Die Ethikkommission in der vorliegenden Satzung hat in erster Linie die Aufgabe, gemeldete Prozesse des wissenschaftlichen und künstlerischen Fehlverhaltens zu begleiten und nicht, Forschungsvorhaben am Menschen zu prüfen. Die Benennung ist an dieser Stelle irreführend, aber mit der DFG so abgesprochen. Prof. Osburg prüft, ob die Intention der Ethikkommission in der „Satzung zur guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis" durch einen ergänzenden Satz spezifiziert werden kann.

Die Vizepräsidentin zieht in Erwägung, mit der Ethikkommission der FSU eine offizielle Kooperation abzuschließen für eine inhaltliche Prüfung von Forschungsanträgen.

Frage: Ist die Trennung von Wissenschaft und Kunst und der Erlass von zwei Satzungen eventuell sinnvoller? Da der vorliegende Entwurf bereits in großen Teilen mit der DFG abgestimmt ist, bedarf eine solche Trennung zum jetzigen Zeitpunkt einer Grundsatzprüfung. Diese wäre zeitaufwändig und daher aufgrund der Terminschiene nicht leistbar. Dafür hätte die Sinnhaftigkeit dieser Trennung früher auffallen müssen.

Frage: Ist eine Nachhaltigkeitsstrategie in Erarbeitung oder sollte das Thema Nachhaltigkeit in die Satzung integriert werden? Nachhaltigkeit im Sinne der Satzung bezieht sich auf Forschungsdatenmanagement und das Speichern von Forschungsdaten. Die Bauhaus-Universität Weimar ist seit kurzem Mitglied im Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI e.V.), das DFO hat die Federführung in einem thüringenweiten Projekt zum Forschungsinformationssystem.
Grundsätzlich ist die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit und das Erfordernis einer Nachhaltigkeitsstrategie bekannt.

TOP 3: Diversitätsstrategie | Präsentation und Austausch

Frau Moscoso

Frau Moscoso erläutert den Hintergrund und die Entstehung des vorliegenden Entwurfs, der im Rahmen es Audits „Vielfalt gestalten" entstanden ist. Mit der Strategie werden drei Ziele verfolgt:

- Vielfalt fördern
- Chancengleichheit verwirklichen
- Diskriminierung verhindern

Zur Erreichung wurden unterschiedliche Maßnahmen identifiziert.

Anmerkungen zum Entwurf können gern an Dr.in Miriam Benteler bis 18. Januar 2023 geschickt werden, anschließend wird der Entwurf im Februar-Senat vorgestellt.

Die Vermittlung des Themas über Bauhaus.Module ist vorgesehen, aber wie ist die fachliche Anbindung und die Vernetzung der Fächerkulturen? Diversität ist ein großes soziales Thema, das als Soft-Skill angeboten werden müsste und nicht als extra-curriculares Angebot.

Es wird angeregt, in der Strategie Ziele und Maßnahmen zu trennen. Frau Moscoso gibt die Anregung weiter.

TOP 4: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

aus dem Senat:

- Die Listenreihung im Verfahren W1/W3- „Natural Hazards and Structural Resilience" wurde im Januar-Senat bestätigt.
- Vorstellung Projektstand Student-LifeCycle-Management: Das Projekt hat zum Ziel, die akademische Ausbildung und Lehre professioneller zu unterstützen. Daher sollen alle damit zusammenhängenden Prozesse zukünftig durchgehend digital ablaufen, vereinfacht werden und auch von mobilen Endgeräten gut nutzbar sein. Die aktuell genutzte HIS-GX-Software wird nicht weiterentwickelt, mit dem momentanen Stand können allerdings moderne Anforderungen von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten nicht oder nur teilweise bedarfsgerecht umgesetzt werden. Bis 30.9. 2023 muss entschieden werden, ob wir weiter mit HIS e.G. arbeiten oder ergebnissoffen ausschreiben wollen. An einer Ausschreibung würde sich die HIS e.G. nicht beteiligen.

aus der Hochschulleitung:

- AG Priorisierung des Senatsausschusses für Haushalt und Planung: durch eine genauere Berechnung der zu erwartenden Energiekosten unter Berücksichtigung der Gaspreisbremse und der Zusage, dass das finanzielle Delta (sofern die Energieeinsparziele an der Universität erreicht werden) durch das Land übernommen wird, zeichnet sich ein zuversichtlicheres Bild ab, nach dem die Universität 2025 mit einem positiven Ergebnis das Haushaltsjahr beendet. Daher wurde keine Priorisierung vorgenommen. Die Höhe der Tarifsteigerungen ist allerdings in die Berechnung noch nicht in dem Ausmaß eingeflossen, in dem sie erwartet werden.

aus der Fakultät:

- Der Dekan heißt Dr. Flohr als Nachrücker im Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen herzlich willkommen.
- 100 Jahre Jubiläum der Bauhaus-Ausstellung: eine Universitäts-AG wurde ins Leben gerufen, die Fakultät wird darin durch Dr. Haupt vertreten. Zum Auftakttreffen wurde bereits eine Liste mit geplanten Veranstaltungen und Aktionen vorgelegt, für die auch ein Budget eingestellt wurde (in Summe 450.000 €). Wie diese Liste entstanden ist, ist unklar, eine entsprechende Abfrage gab es nicht. Aufruf des Dekans: falls Ideen bestehen, wie die Fakultät sich am Jubiläum beteiligen könnte, bitte schnell melden. Allerdings ist die finanzielle Unterstützung nachgemeldeter Projekte nicht zugesichert. Dr. Haupt ergänzt:
    - weitere 80.000 € stehen für studentische Projekte zur Verfügung, dafür wird es einen Aufruf geben.
    - weitere 20.000 € für einen geplanten Film.
- Das Ministerium hat die Mittel für den Erwerb der Ackerbürgerscheunen im Haushalt eingestellt. Allerdings liegt das notwendige Verkehrswertgutachten immer noch nicht vor.
- Im Dezember hat sich die Fakultätsleitung, später ergänzt um Senator*innen der Fakultät, mit dem zukünftigen Präsidenten getroffen. Das Gespräch verlief zugewandt, offen und hinterließ einen positiven Eindruck. Herr Benz hat signalisiert, erstmal zuhören und sich umsehen zu wollen.
- Aktuelle Ausschreibung der DFG zur Einrichtung von Exzellenzclustern: im Moment ist keine Antragstellung aus der Fakultät geplant.
- Austausch zum Thema Massenspeicher und Forschungsdatenmanagement (Termin mit Prof. Völker, Prof. Kraus, Prof. Plank-Wiedenbeck, Dr. Scharfe und Herr Lang): es ist ein Probelauf mit zwei bis drei Forschungsprojekten geplant, die dann als Vorlage für andere dienen können. Bis dahin können sich aber alle Professuren, die Unterstützung wünschen, an Herrn Lang wenden. Perspektivisch soll es etablierte Standardprozesse geben. Das Thema soll in der AG Informatik weitergeführt werden.

- Die Skizzen zum geplanten SFB und GRK wurden vereinbarungsgemäß nach ZLV ans Präsidium geschickt.
- Bewilligung des Forschungsprojekts „WIR! RENAT.BAU – Reselekt – Ressourcenschonende Bindemittel und Betone auf der Basis von selektiv zerkleinertem Altbeton“ (BMBF), Professur Werkstoffe des Bauens
- Bewilligung des Forschungsprojekts „Verknüpfung und Automatisierung computergestützter Methoden zur quantitativen Rissanalyse von Beton - Teil 2“ (DFG), Professuren Werkstoffe des Bauens sowie Bauchemie und Polymere Werkstoffe
- Rückmeldungen zu den Studienschwerpunkten im Masterstudiengang Bauingenieurwesen sind vereinzelt eingegangen. Wer nachmelden möchte, kann das bis nächste Woche tun. Anschließend werden die Rückmeldung mit dem Studiengangleiter und dem Fachstudienberater besprochen, danach wird die Übersicht auf der Website veröffentlicht.
- Bündel-Re-Akkreditierung: der Selbstbericht muss bis Ende des Monats fertiggestellt und bei ACQUIN eingereicht werden.
- Die Planung der Prüfungsphase läuft, vielen Dank allen Beteiligten.

TOP 5: Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang „Digital Engineering“ | Beschluss (Hochschullehrermehrheit)

Prof. Koch

In die vorliegende Version der Ordnungen sind die fachlichen Anregungen aus der letzten Befassung des Fakultätsrates eingearbeitet. Zudem wurden Ergänzungen von Frau Kopf und Herr Kettritz zum Nachteilsausgleich (Mutterschutz und Elternzeit) und aktuelle Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen eingefügt. Die Unterlagen stehen parallel auch wieder zur Beschlussfassung im Fakultätsrat Medien.

Prof. Kraus erläutert, dass der ganz letzte Stand (Nachtrag nach dem Versand an den Fakultätsrat) mit den nachträglichen Änderungen von Frau Kopf und Herrn Kettritz nicht an die Studienkommission verschickt wurde und bitte kurz erläutert werden sollte. Er plädiert nachdrücklich dafür, die Befassung der Studienkommission vor der Diskussion im Fakultätsrat verbindlich einzuplanen, um tatsächlich eine Empfehlung geben zu können. Der Abstimmungsprozess sollte grundsätzlich optimiert werden, nicht nur mit der Studienkommission, sondern auch z.B. bezüglich des Zeitpunktes, wann eine Rücksprache und Prüfung durch z.B. das DSL erfolgen sollte.

Es werden kleinere redaktionelle Änderungen eingebracht und angenommen.

Die rechtsverbindliche Fassung der Ordnung wird in deutscher Sprache verfasst. Die englische Übersetzung ist eine Lesefassung.

Beschluss 01/23: Der Fakultätsrat stimmt der Studien- und der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Digital Engineering“ zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 10/-/2

TOP 6: Geschäftsordnung ISM

Prof. Lahmer

Der vorliegende Entwurf ist eine Überarbeitung der aktuell gültigen Institutsordnung aus dem Jahr 1998. Sie regelt die institutsinterne Zusammenarbeit und wurde durch die Justitiarin geprüft. Nach der Überarbeitung wäre auch ein*eine Institutsdirektor*in außerhalb der Gruppe der Hochschullehrer*innen wählbar.

Frage zur Mitgliedschaft: laut Entwurf gehört die Gruppe der Promovierenden nicht dazu. Promovierende müssten also erst einen entsprechenden Antrag stellen? Ja, das wäre so, außer bei angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, bei ihnen ist die Mitgliedschaft über das Beschäftigungsverhältnis gegeben. Von daher betrifft die Antragstellung v.a. Stipendiat*innen.
Da sich nach Promotionsordnung Promotionsstudierende immatrikulieren sollen, schlägt Herr Helmrich folgende Ergänzung vor:

§2 Mitgliedschaft
1c: die von den Professor*innen gemäß a) betreuten und von der Graduierungskommission angenommene Promotionsstudent*innen

Es wird vorgeschlagen, zunächst über den verschickten Entwurf abzustimmen. Die vorgeschlagene Ergänzung soll anschließend innerhalb des Instituts abgestimmt und dann ggf. später noch einmal mit Änderungsbeschluss in den Fakultätsrat eingebracht werden. Die Mitglieder des Fakultätsrates stimmen diesem Vorschlag zu.

Es wird darum gebeten, die Ordnung hinsichtlich einer einheitlichen Formatierung und gendergerechten Sprache zu überprüfen.

Beschluss 02/23: Der Fakultätsrat stimmt der geänderten Geschäftsordnung des Instituts für Strukturmechanik zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

TOP 7: Bericht zur Überarbeitung der Forschungsschwerpunkte der Fakultät
Prodekan Forschung

Prof. Völker stellt eine Analyse der Darstellung der Forschungsschwerpunkte der Fakultät auf der Website vor. Zum einen sind die drei momentan formulierten Schwerpunkte:

- Digital Engineering (Modellierung, Simulation und Visualisierung), ausgehend vom konstruktiven Ingenieurentwurf
- Städtische und stadtperiphere Umwelt- und Infrastrukturaufgaben im ingenieurtechnischen und im ökonomischen Kontext
- Werkstoffingenieurwissenschaft mit dem Schwerpunkt der Werkstoffe des Bauens

bei großen Teilen der Fakultät nicht bekannt, zum anderen sind sie inhaltlich veraltet bzw. nicht mehr zeitgemäß. Das trifft auch auf andere Unterpunkte auf der Website zu, z.B. ist von Forschungszentren die Rede, obwohl nur eins genannt ist.

Prof. Völker plant eine grundlegende Überarbeitung der Forschungsseiten der Fakultät mit neuen Inhalten, wie z.B. statistische Angaben, neuen Fotos, die Darstellung von Bauvorhaben, der Erläuterung der Forschungsstrategie und einer Verknüpfung mit Darstellungen in zentralen Texten der Universität. Essentiell ist die Neubenennung der Forschungsschwerpunkte. Der Prodekan schlägt folgende vor:

- Digital Engineering
- Energie & Umwelt
- Material & Konstruktion

Alle Forschungsschwerpunkte sollen gleichberechtigt auf der Website dargestellt werden. Die Oberbegriffe werden durch beschreibende Texte ergänzt, die in enger Abstimmung zwischen Vizepräsidentin für Forschung und Kunst, Prodekan Forschung und Frau Höftmann erarbeitet werden. Darin könnten auch untersetzende Forschungsfelder und -themen beschrieben werden. Jeder Schwerpunkt würde eine eigene Unterseite erhalten, auf der weiterführende Informationen zu finden sind (z.B. zu beteiligten Professuren, Projekten, etc.) Zusätzlich werden Verlinkungen zu zentralen Seiten, z.B. Nachwuchsförderung, neudeli, Förderformate und –programme, gesetzt.

Die Vizepräsidentin für Forschung und Kunst ergänzt, dass die aktuelle Darstellung auf unserer Website nicht das widerspiegelt, was in offiziellen Dokumenten der Universität ausgeführt ist. Unabhängig davon können/sollen die Forschungsschwerpunkte der Universität aktualisiert werden. Im Moment sind für die Universität folgende gleichrangige Forschungsschwerpunkte definiert:
Digital Engineering
Kulturwissenschaftliche Medienforschung
Material & Konstruktion
Planen.Bauen.Erben
Umwelt- und Ressourcenforschung
Kunst.Design.Wissenschaft
Diese Begriffe sind daher auch in den Abfragen des Ministeriums zu finden. Dem TMWWDG wurde allerdings bereits der Entwicklungs- und Überarbeitungsprozess bezüglich der Forschungsschwerpunkte der Universität angekündigt.

In der Diskussion werden verschiedene Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Schwerpunkten geäußert:

- Digital Engineering ist einigen zu breit und nicht selbsterklärend
- Überlappungen zwischen den Schwerpunkten sind erwünscht
- Die vorgeschlagenen Themen sind zeitgemäß
- Reichen drei Forschungsschwerpunkte oder können/sollen es mehr sein?
- Welche Rollen spielen Systeme und Technologien?
- An wen richtet sich die Website?
- Sind die Vorschläge für Studieninteressierte und Studierende zu allgemein?
- Bitte stärker die Vernetzungsmöglichkeiten im Sinne des Bauhauses betonen.
- Die Interaktion zwischen Forschung und Lehre sollte dargestellt werden.

Es wird angeregt, weitere Gespräche in kleineren Kreisen zu führen.

Weiteres Vorgehen:

Prof. Völker wird seinen Vorschlag am 18. Januar 2023 bei der Sitzung der Erweiterten Fakultätsleitung noch einmal vorstellen, bis dahin kann (wenn gewünscht) gern Feedback über die Institutsvertretung eingebracht werden.

TOP 8: Sonstiges

Herr Helmrich informiert über die anstehende Wahl zum Promovierendenrat:
Endtermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen: 2. Februar
Online-Wahl: 1.-6. März
Genauer Zeitplan und mehr Informationen: https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/aktuell/wahlen/wahl-des-promovierendenrats-2023/

Infoveranstaltung zur Wahl (Vollversammlung der Promovierendenschaft): 25.1.2023 um 18:30 Uhr im Hörsaal A (M13c)
Kontakt bei weiteren Fragen: marcel.helmrich@uni-weimar.de

Termin der nächsten Sitzung: 08.02.2023, 13:30 Uhr

Prof. Dr. rer. nat. Tom Lahmer
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer